

Kreis Lippe

Linke kritisieren

Schweigepflicht

"Mehr Transparenz in Aufsichtsräten"

Kreis Lippe (mah) Die "Linke" im Kreistag fordert "Transparenz in kommunalen Aufsichtsräten". Die "Geheimhaltungsregelungen" in den Aufsichtsräten bei den Kreisbeteiligungen gehören abgeschafft, meint Evelyn Menne.

Die Fraktion hat dem Kreistag einen Fragenkatalog vorgelegt. Franz Kemper, Fachbereichsleiter Revision und Recht, kündigte angesichts der "höchstkomplexen Rechtslage" eine schriftliche Antwort an.

Die Linken zeigen sich jetzt schon überzeugt: "Wer sich kritisch mit den Verschwiegenheitspflichten auseinandersetzt, wird feststellen, dass diese Klauseln Politikverdrossenheit befördern und den Wählern wichtige Informationen vorenthalten." Selbst Kreistagmitglieder seien von Informationsquellen abgeschnitten, die sie benötigten, um Entscheidungen mit zuweilen weitreichenden Folgen treffen zu können.

"Die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsräten in kommunalen Beteiligungen wird kontrovers diskutiert", erklärte Kemper auf Nachfrage. Fachleute und Verwaltungsgerichte kämen zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen: "Zwei gesetzliche Grundlagen widersprechen sich. Im kommunalen Bereich - insbesondere in der Gemeindeordnung - gibt es eine Unterrichtungspflicht. Auf der anderen Seite misst das Aktien- und GmbH-Gesetz der Verschwiegenheitspflicht eine sehr hohe Bedeutung bei." Zurzeit gestatteten die Beteiligungsrichtlinien eine Berichterstattung der Aufsichtsräte in der nicht-öffentlichen Sitzung des Kreistages - "damit gehen sie weiter als viele andere Kommunen."

Uschi Jacob-Reisinger, für "Die Linke" im Aufsichtsrat des Klinikums, ist sicher: "Wenn hohe Investitionen von den Angestellten mitgetragen werden sollen, müssen sie frühzeitig mit einbezogen werden." Dies sei bislang nicht möglich, weil Aufsichtsratsmitglieder und Betriebsrat zum Stillschweigen verdonnert seien.

Linke kritisieren Schweigepflicht

„Mehr Transparenz in Aufsichtsräten“

Kreis Lippe (mah) Die „Linke“ im Kreistag fordert „Transparenz in kommunalen Aufsichtsräten“. Die „Geheimhaltungsregelungen“ in den Aufsichtsräten bei den Kreisbeteiligungen gehören abgeschafft, meint Evelyn Menne.

Die Fraktion hat dem Kreistag einen Fragenkatalog vorgelegt. Franz Kemper, Fachbereichsleiter Revision und Recht, kündigte angesichts der „höchstkomplexen Rechtslage“ eine schriftliche Antwort an.

Die Linken zeigen sich jetzt schon überzeugt: „Wer sich kritisch mit den Verschwiegenheitspflichten auseinandersetzt, wird feststellen, dass diese Klauseln Politikverdrossenheit befördern und den Wählern wichtige Informationen vorenthalten.“ Selbst Kreistagmitglieder seien von Informationsquellen abgeschnitten, die sie benötigten, um Entscheidungen mit zuweilen weitreichenden Folgen treffen zu können.

„Die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsräten in kommunalen Beteiligungen wird kontrovers diskutiert“, erklärte Kemper auf Nachfrage. Fachleute und Verwaltungsgerichte kämen zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen: „Zwei gesetzliche Grundlagen widersprechen sich. Im kommunalen Bereich – insbesondere in der Gemeindeordnung – gibt es eine Unterrichtungspflicht. Auf der anderen Seite misst das Aktien- und GmbH-Gesetz der Verschwiegenheits-

pflicht eine sehr hohe Bedeutung bei.“ Zurzeit gestatteten die Beteiligungsrichtlinien eine Berichterstattung der Aufsichtsräte in der nicht-öffentlichen Sitzung des Kreistages – „damit gehen sie weiter als viele andere Kommunen.“

Uschi Jacob-Reisinger, für „Die Linke“ im Aufsichtsrat des Klinikums, ist sicher: „Wenn hohe Investitionen von den Angestellten mitgetragen werden sollen, müssen sie frühzeitig mit einbezogen werden.“ Dies sei bislang nicht möglich, weil Aufsichtsratsmitglieder und Betriebsrat zum Stillschweigen verdonnert seien.

INFO

Öffentlichkeit

Der Kreis hat Stimmrechte bei 52 Beteiligungen. „Wenigstens in Aufsichtsräten, in denen der Kreis über eine Mehrheit verfügt, sollte unser Antrag schnellstens umgesetzt werden“, fordern die Linken. Ähnliche Regelungen gebe es etwa in Detmold. Dort sind Aufsichtsrats-Sitzungen mit Ausnahme derjenigen der Stadtwerke in der Tat in aller Regel öffentlich, so ist es im Gesellschaftsvertrag der Detcon (Holding der städtischen Beteiligungen) vorgesehen. Eine spezielle „Beteiligungsrichtlinie“ gibt es nicht. (mah)